



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 8. Mai 2018

Sozialfürsorge / Integration

Kenntnisnahme vom Situationsbericht zur Integrationsförderung in Pfäffikon, Bewilligung von 50-Stellenprozent für das Thema Integration

Sachverhalt / Aufgangslage

Die Sozialbehörde hat im Rahmen eines Workshops am 19. April 2017 folgenden Zielsetzungsrahmen für das Thema Integration gesetzt:

- Sicherstellen der sozialen Integration für alle Bevölkerungsgruppen
- Einbezug und Verankerung des Themas Integration in der gesamten Gemeinde

Massnahmen

- Definition einer Anlaufstelle für Integration (inkl. Thema Asylwesen)
- Ausarbeitung eines klaren und zeitlich festgelegten Projektplans zum Aufbau der Integrationsstrukturen
- Regelmässige halbjährliche Überprüfung

Im Jahr 2017 wurde in der Gemeinde Pfäffikon zum Thema Integration eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe, bestand aus Mitgliedern der Sozialbehörde und der Verwaltung: Karin Hügli Schweizer, Gemeinderätin Soziales und Präsidentin der Sozialbehörde, Ursa Bernhard, Mitglied der Sozialbehörde und der RZO Fachkommission Integration, Hanspeter Thoma, Gemeinbeschreiber, und Tanja Vella, Abteilungsleiterin Soziales. Urs Spiegel, ehemaliger Leiter des ASF, wurde durch die Gruppe beauftragt, eine Analyse der Situation in Pfäffikon zu machen und einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

Im Februar 2018 diskutierte die Sozialbehörde den Bericht im Detail und entschied, dem Gemeinderat in erster Priorität die Schaffung eines 50 bis 70% Pensum für Integration zu beantragen. Dies auch weil der Bereich Integration bei der Abteilungsleiterin Soziales angegliedert ist und wegen fehlenden Ressourcen stark vernachlässigt wird. Deshalb wurde in den letzten Jahren nur das Minimum im Bereich Integration geleistet.

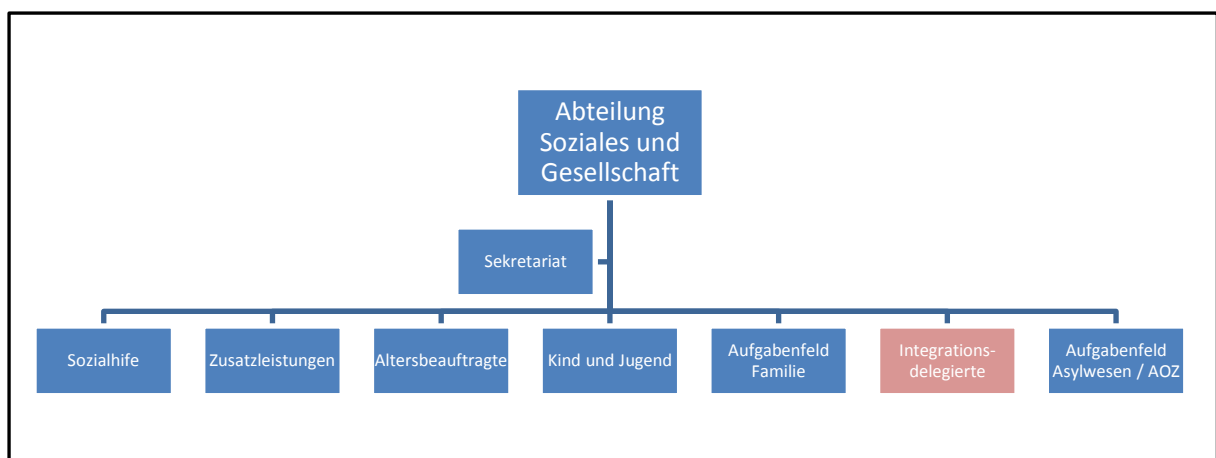
Bei den Begriffen Integration und Integrationsförderung wird von folgendem Verständnis gemäss kantonalem Integrationsprogramm KIP-2 ausgegangen. Die Integrationsaufgaben werden in acht Förderbereiche oder Handlungsfelder unterteilt.

(Erst-)Information und Integrationsförderung	Schutz vor Diskriminierung	Frühe Kindheit	Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
Beratung	Sprache und Bildung	Arbeitsmarktfähigkeit	Zusammenleben

Ziel der Schaffung von personellen Kapazitäten im Bereich Integration in der Gemeinde Pfäffikon ist, breit abgestützte, gut verankerte und vernetzte, wirkungsvolle Integrationsarbeit leisten zu können.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, wurde im Bereich Soziales im 1. Quartal 2018 intensiv über mögliche Umsetzungsoptionen und über die organisatorische Zuordnung diskutiert, damit das neu geschaffene Handlungsfeld auch erfolgreich implementiert werden kann. Es wurden verschiedene organisatorische Varianten diskutiert, wobei eine grundlegende Entflechtung der bestehenden Abteilung Soziales und die Schaffung einer neuen zusätzlichen Abteilung „Gesellschaft“ neben der Abteilung Soziales als logische Konsequenz der Bündelung der zusammengehörigen Fachgebiete Jugend, Integration, Alter, Familie, Asyl, nicht weiter vertieft wurde, da dies die zeitliche und politische Dimension dieses Projekts gesprengt hätte.

Grundsätzlich wurde neben der präferierten Organisationsvariante auch darüber diskutiert, die Fachstelle Integration organisatorisch den Fachbereichen Jugend bzw. Alter gleichzustellen und direkt der Abteilungsleiterin Soziales zu unterstellen.



Letztlich wurde diese Variante von der Sozialbehörde verworfen, da die Aufbauarbeit und die Vernetzung durch diese Organisationsform erschwert würden und unnötig Ressourcen für Koordination / Administration und Abstimmung aufgewendet werden müssten. Auch würde diese Variante bedeuten, dass die Abteilungsleitung nochmals eine zusätzliche Direktunterstellung hätte.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die zu schaffende Fachstelle Integration (70 Stellenprozent) organisatorisch angegliedert werden kann und soll. Zudem wird aufgezeigt, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet werden und welche Fähigkeiten / Kompetenzen benötigt werden.

Konkrete organisatorische Angliederung und Ausgestaltung des Fachbereichs Integration

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, die organisatorische Angliederung der Integrationsthematik bei der bestehenden Fachstelle für Jugendfragen wie folgt vorzunehmen.

Konkret bedeutet dies:

- ⇒ Erweiterung und Ergänzung des Bereichs Fachstelle für Jugendfragen um den Teil Integration > Umbenennung in Fachstelle Jugend und Integration

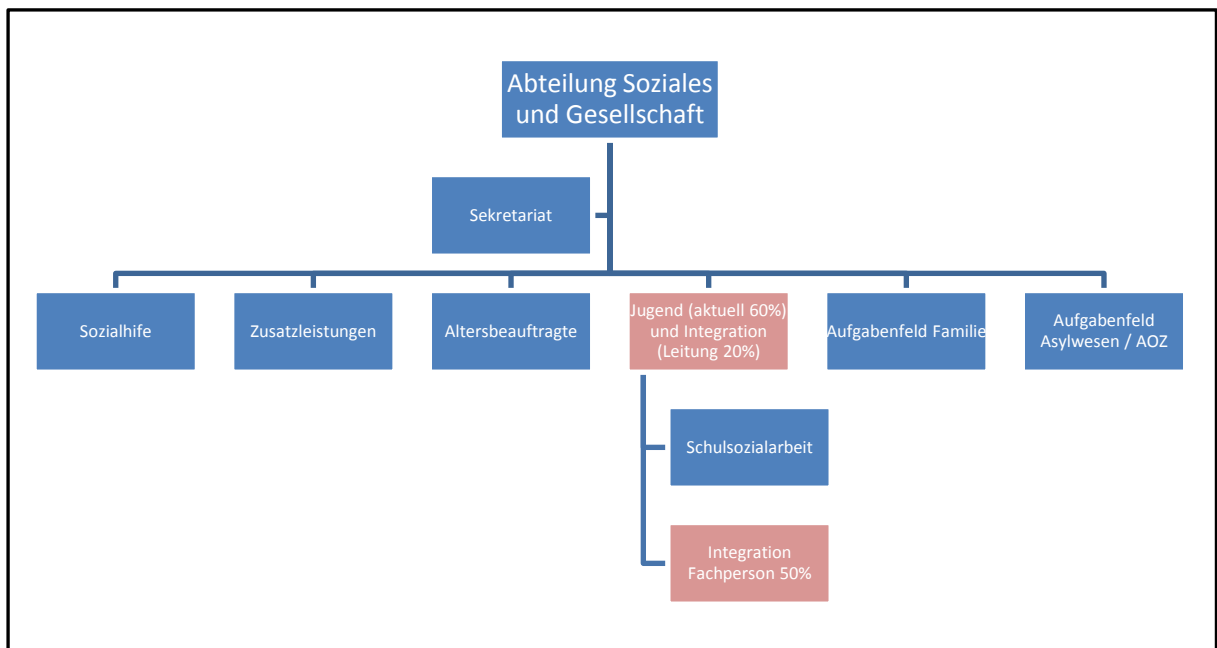
- ⇒ Aufsplittung der 70% für Integration in 20% auf Leitungsebene und 50% auf Ebene Sozialarbeit/interkulturelle Gemeinwesenarbeit
- Die 20 Stellenprozent auf Leitungsebene dienen dazu, der Thematik Integration auf politischer und strategischer Ebene ein entsprechendes Gewicht zu geben, sowie dieses in der Führungsfunktion zu verankern. Insgesamt geht es darum, dem gesamten Thema „Integration“ als Querschnittsthema genügend Gewicht zu geben. Inhaltlich geht es um
 - die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen,
 - die Verknüpfung zu bestehenden Grundlagen wie Profil G sicherzustellen,
 - die Vernetzung und Koordination auf struktureller und inhaltlicher Ebene,
 - die Sensibilisierung der Verwaltung und der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit).

Kernaufgaben dieser 20% sind

- Aufbau und Führung des gesamten Themenbereichs Integration,
 - Konzeptionelle Strukturierung und Entwicklung von Grundlagen für die Gemeinde Pfäffikon im Integrationsbereich,
 - Identifikation von Aufgabenfeldern, Aufzeigen des Handlungsbedarfs und Erarbeitung von konkreten, für die Gemeinde Pfäffikon massgeschneiderten Massnahmen,
 - Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen zu Handen Sozialbehörde
- In den 50% auf Ebene Sozialarbeit / interkulturelle Gemeinwesenarbeit werden operative Aufgaben im Integrationsbereich bearbeitet und erledigt, z.B.
 - Organisation und Auswertung der Deutschkurse
 - Vermittlung von Kulturdolmetschern
 - Freiwilligenmanagement
 - neue bedarfsorientierte Projekte in den vom kantonalen Integrationsprogramm beschriebenen Förderbereichen wie z.B. Erstinformation, Beratung und Integrationsförderung, Frühe Kindheit und begleitende Elternbildung.

Anforderungsmässig braucht es für diese neue Funktion eine Person mit Grundausbildung und Praxis Soziale Arbeit, spezialisiert in interkultureller Gemeinwesenarbeit. Einstufungsmässig sind diese 50 Stellenprozent in den Lohnklassen 17 anzusiedeln.

- ⇒ Die organisatorische Umsetzung würde bedeuten, dass die Funktion Leitung „Fachstelle für Jugendfragen“ um 20% erhöht wird. Zudem würde eine Person für die neue 50%-Funktion gesucht mit Ausbildungs- und Praxisschwerpunkt Soziale Arbeit/interkultureller Gemeinwesenarbeit.



Die Sozialbehörde betrachtet folgende Chancen und Risiken bezüglich Umsetzung als relevant:

Chancen	Risiken
Das Thema ist auf zwei Funktionsstufen angesiedelt und erhält so mehr Wirkungspotential	Fachstellenleitung ist Botschafterin und Themen-trägerin von zwei wichtigen Gesellschaftsthe-men • Möglicher Rollen- und Interessenskonflikt • Vermischung der Themen in der Öffentlich-keit
Die bestehende Vernetzung und Koordination im Jugendbereich dient dem Thema Integration und umgekehrt	Wachstum der bestehenden Fachstelle und Erweiterung um ein zusätzliches Thema: braucht Entwicklungsprozess und damit auch Ressourcen für eine erfolgreiche Einbindung
Synergien innerhalb des Bereiches Jugend entstehen im Berufsalltag selbstverständlich durch die gemeinsamen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern)	

Bezüglich der Risiken wird von der Abteilungsleitung Soziales und der Leitung Jugend in einem ersten Schritt ein Umsetzungs-, Organisationsentwicklungs - und Kommunikationsplan zu Handen der Sozialbehörde erarbeitet. Zugleich wird in diesem Zusammenhang ein konkreter Funktionsbe-schrieb für die 50%-Stelle erarbeitet sowie die zukünftige Funktion Leitung Jugend und Integration aus der bestehenden Funktion Leitung Fachstelle für Jugendfragen entwickelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die Angliederung an den Bereich Jugend eine bessere Bündelung der bestehenden und zusätzlich neuen Ressourcen ermöglicht und dadurch mehr „Schlagkraft“, mehr Wirkungspotential entsteht.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat diskutiert den Antrag der Sozialbehörde. Er hält fest, dass das Bedürfnis, die Integrationsarbeit in der Gemeinde besser zu koordinieren, ausgewiesen ist. Den Zeitpunkt für den Antrag erachtet der Gemeinderat wegen dem anstehenden Behördenwechsel und der finanziell angespannten Situation der Gemeinde als ungünstig. Die neue Sozialbehörde sollte sich zum Bericht und zum Antrag äussern können und der Gemeinderat kennt die Rahmenbedingungen für das Budget 2019 noch nicht. Er anerkennt aber auch, dass der Zeitverlust zu gross wird, wenn das Geschäft zurückgestellt wird. Aus finanziellen Gründen soll mit einem 50%-Pen-sum gestartet werden. Die Konzeption ist entsprechend anzupassen. Zu überlegen wäre auch, wie sich die neue Sozialbehörde in ihrer Aufgabenverteilung organisiert. So könnte beispielsweise gezielt das Thema Integration einem Mitglied übertragen werden, das dann einen Teil der Be-hörden-tätigkeit für diese Aufgaben verwendet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Ab 1. Januar 2019 wird die Schaffung von 50 Stellenprozenten für den Fachbereich Integra-tion bewilligt. Die Stellenprozent werden dem Bereich Jugend zugeteilt.
2. Die jetzige Funktion Leitung „Fachstelle für Jugendfragen“ wird um 10-20% aufgestockt und die aktuelle Funktionsbeschreibung überprüft und angepasst.
3. Zudem wird per 1. Januar 2019 eine zusätzliche Funktion mit einem 30-40% Pensum geschaf-fen, Ausbildungsschwerpunkt Soziale Arbeit, spezialisiert in interkultureller Gemeinwesenarbeit. Die Lohnklassenmässige Einstufung dieser Stelle ist in Lohnklasse 17.
4. Der Bereich Jugend wird in den Bereich „Jugend und Integration“ umbenannt.
5. Die Abteilungsleiterin Soziales wird zusammen mit der Leiterin Jugend beauftragt, die Um-setzung per 1. Januar 2019 an die Hand zu nehmen und die entsprechenden Aufwendungen ins Budget 2019 aufzunehmen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialbehörde
 - Sozialvorsteherin
 - Leiterin Fachstelle Jugendfragen
 - Leiterin Soziales
 - Leiterin Finanzen
 - Gemeindeschreiber-Stv.
 - Archiv: S2.02.2 / S2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: